



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn

REFERAT llc1
BEARBEITET VON Katja Berger
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-6529
FAX +49 30 18 527-5116
E-MAIL iic1@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 4. November 2013

AZ llc1-45- /13

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 28. Oktober 2013, in der Sie um vollständige Beantwortung Ihrer Anfrage vom 12. Januar 2013 bitten. Zudem beanstanden Sie, dass die Beantwortung nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit erfolgte.

Ihre Anfrage vom 12. Januar 2013 ist kein Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), da es sich dabei nicht um amtliche Informationen handelt und Ihre Anfrage sichtlich keinen Aktenbezug aufweist. Zudem lässt die bloße Nennung des IFG Ihre Anfrage nicht automatisch zu einem IFG Antrag werden. Aus diesem Grund habe ich Ihre Anfrage als „einfache“ Bürgeranfrage mit meinem Schreiben vom 12. Februar 2013 abschließend beantwortet. Gesetzlich vorgeschriebene Fristen zur Beantwortung gelten für diese nicht. Inhaltlich verweise ich auf meine Ausführungen in diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

